
Besondere Bestimmungen für das Los „Goldene 7“ (Los-Typ 30) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 01/2026

§ 1 Das Los „Goldene 7“ / Los-Typ 30

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterie mit Rubbellosen das Los „Goldene 7“ (Los-Typ 30). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Goldene 7“ (Los-Typ 30) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „Goldene 7“ (Los-Typ 30) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt wird.
- (4) Die Gewinne der Gewinnklassen 1 - 2 werden nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Gesamtserie verteilt. Die Verteilung der Gewinnklassen 3 - 10 erfolgt gleichmäßig nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Serienblöcke.
- (5) Der Lospreis beträgt 5,- €. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der Goldbarren und €-Zeichen bzw. Betätigen der Schaltfläche „Automatisch aufrubbeln“ werden zehn Spielfelder mit jeweils einer Zahl oder einem Symbol sowie einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem der Spielfelder eine „7“ freigelegt, ist der nebenstehende Geldbetrag gewonnen. Bei dem Symbol „Goldbarren“  verdoppelt sich der nebenstehende Geldbetrag. Das Symbol „Joker“  bedeutet, dass alle zehn in den Spielfeldern abgebildeten Geldbeträge gewonnen werden.

Bei allen anderen Zahlen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt 105 Mio. €.

Davon werden 58 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

GWK*	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt
1	100.000,- €	21	1 : 1.000.000,00	2.100.000,- €
2	10.000,- €	28	1 : 750.000,00	280.000,- €
3	1.000,- €	1.400	1 : 15.000,00	1.400.000,- €
4	500,- €	2.800	1 : 7.500,00	1.400.000,- €
5	100,- €	18.200	1 : 1.153,85	1.820.000,- €
6	50,- €	86.800	1 : 241,94	4.340.000,- €
7	20,- €	364.000	1 : 57,69	7.280.000,- €
8	15,- €	672.000	1 : 31,25	10.080.000,- €
9	10,- €	1.680.000	1 : 12,50	16.800.000,- €
10	5,- €	3.080.000	1 : 6,82	15.400.000,- €
	Gesamt:	5.905.249	1 : 3,56	60.900.000,- €

* Gewinnklassen (GWK)

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen. Darüber hinaus kann der Spielteilnehmer sich seine auf dem Spielkonto gutgeschriebenen Gewinne auch jederzeit über die Seite „Mein LOTTO/Mein Konto/Entladen“ auf seine hinterlegte Bankverbindung mit befreiender Wirkung überweisen lassen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 06.01.2026 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 11.06.2025